

Psychosozialer Fachdienst

Neben den Ärzteteams und den Schwestern/Pflegern der Stationen bildet der **Psychosoziale Fachdienst** eine weitere Säule des Behandlungsteams der onkologisch erkrankten Kinder und Jugendlichen sowie der Betreuung ihrer Familien im Dr. von Haunerschen Kinderspital. Die Familien werden im Rahmen eines ganzheitlichen Behandlungskonzeptes psychosozial betreut, da die Erkrankung für alle Beteiligten eine große Veränderung und meist eine starke Belastung oder Verunsicherung darstellt.

Das Angebot des psychosozialen Fachdienstes beruht auf freiwilliger Basis und wird individuell mit der Familie vereinbart. Das Team begleitet das erkrankte Kind und seine Familie vom Zeitpunkt der Diagnosestellung an.

Der psychosoziale Fachdienst besteht aus vier Bereichen:

Die **psychoonkologische Beratung** ist Ansprechpartner für psychosoziale Frage- und Problemstellungen und wird bei Arztgesprächen hinzugezogen. Inhalte und Umfang der Beratung/Begleitung werden direkt mit der Familie besprochen.

Die **sozialrechtliche Beratung** bietet den Familien Informationsgespräche zu den vielfältigen Hilfsmöglichkeiten und eine individuell angepasste Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragen an. Es findet keine juristische Beratung statt.

Die zwei Erzieherinnen, die Kunst- und die Musiktherapeutin aus dem Bereich **Pädagogik, Gestaltung und Therapie** arbeiten direkt auf den jeweiligen Stationen und unterstützen mit kreativen und pädagogischen Methoden die erkrankten Kinder und Jugendlichen während des Klinikaufenthaltes und sind Ansprechpartner für pädagogische Fragen.

Die Mitarbeiter der sozialrechtlichen und psychoonkologischen Beratung arbeiten stationsübergreifend und familienbezogen in einem Bezugsbetreuersystem. Die Mitarbeiter des Bereichs Pädagogik/Gestaltung/Therapie sind den jeweiligen Stationen zugeordnet.

Die psychosoziale Nachsorge **Perspektive** ist Ansprechpartner in allen Fragen nach der Intensivtherapie an.

Schwerpunkte der psychoonkologischen Beratung:

- Unterstützung der Familien in den verschiedenen Therapiephasen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Sorgen; Unterstützung im Vorfeld belastender Eingriffe und im Umgang mit Schmerzen
- Förderung von Motivation & Compliance
- Unterstützung bei emotionalen Themen und Verhaltensauffälligkeiten
- Unterstützung zur Erhöhung der Lebensqualität und Zufriedenheit der Patienten während der Therapie
- Unterstützung zur Rückkehr in das soziale Umfeld & ggf. Anbahnung eines Nachsorgeangebotes
- Begleitung und Unterstützung in Rezidiv-Situationen
- Begleitung im Rahmen einer palliativen Behandlung, Sterbe- und Trauerbegleitung

Schwerpunkte der sozialrechtlichen Beratung:

- Unterstützung der Familien bei organisatorischen Fragen in den verschiedenen Therapiephasen
- Information über Ansprüche auf sozialrechtliche Leistungen wie z.B. Pflegeleistungen, Fahrtkosten, Haushaltshilfe, Leistungen des Versorgungsamtes etc.
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen

- Information und Beratung hinsichtlich Berufstätigkeit und Betreuung des Patienten bzw. Geschwisterkinder
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu Leistungsträgern
- Begleitung und Unterstützung in Rezidiv-Situationen
- Begleitung im Rahmen einer palliativen Behandlung, Sterbebegleitung

Schwerpunkte von Pädagogik/Gestaltung/ Therapie:

- Unterstützung des Kindes/Jugendlichen während des Klinikaufenthaltes
- Bereitstellung von kreativen, spielerischen und therapeutischen Angeboten zur Förderung der Krankheitsverarbeitung sowie Compliance
- Stärkung und Förderung von Selbstbestimmung & Selbstwert
- Beratung bei pädagogischen und erzieherischen Fragen
- Einbeziehung und Betreuung von Geschwisterkindern
- Hilfe zur Wiedereingliederung in Kindergarten und Schule
- Entlastung der Eltern z.B. durch Kinderbetreuung
- Begleitung in Rezidiv-Situationen
- Gestaltung von Festen und Feiern im Jahresverlauf

Schwerpunkte von Nachsorge/Perspektive:

Link

Neben der Sorge um das Überleben des Kindes entsteht bei vielen Familien zudem eine finanzielle Notsituation durch die Erkrankung des Kindes, da Elternteile beispielsweise ihre Berufstätigkeit vorübergehend nicht mehr ausüben können um das Kind (oder auch die Geschwister) zu betreuen.

Wenn trotz Unterstützung durch Krankenkasse, Arbeitsagentur etc. diese Engpässe nicht ausreichend aufgefangen werden können, wird im Sozialausschuss (bestehend aus Vertretern des psychosozialen Fachdienstes und zwei Mitgliedern der Elterninitiative) geprüft, welche finanzielle Unterstützung zusätzlich über Spendengelder möglich ist. Hierbei kann den Familien oftmals unbürokratisch und zeitnah geholfen werden.

Ein Großteil der Mitarbeiterinnen des psychosozialen Fachdienstes wird über die Elterninitiative Intern 3 finanziert!